

WEGLEITUNG WETTBEWERBSPROGRAMME

Die neue Wegleitung der Kommission SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge stellt erstmals ein detailliertes Hilfsmittel für die Erstellung von Programmen zur Verfügung. Sie legt eine einheitliche Gliederung fest und enthält wichtige Hinweise zur Durchführung eines fairen Wettbewerbs.

Die Kommission hat bewusst darauf verzichtet, ein Musterprogramm mit einzelnen Textbausteinen auszuarbeiten, die der Auslober selbst zu einem Programm zusammenstellen kann. Stattdessen legt die im April 2010 publizierte Wegleitung erstmals eine einheitliche Gliederung fest und ist damit vielmehr eine Anleitung zur Ausarbeitung eines Programms. Sie enthält wertvolle praktische Hinweise und zahlreiche Verweise auf die bereits vorhandenen Wegleitungen. Die beiden Ordnungen SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe und SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge werden interpretiert und deren Anwendung in der Praxis erläutert. Zur besseren Unterscheidung von Wortlaut und Auslegung der Ordnungen sind Zitate generell kursiv gesetzt. Begriffe der Ordnung SIA 143, die sich von denen der Ordnung SIA 142 unterscheiden, sind grau und in runden Klammern beige-fügt. Die Publikation richtet sich in erster Linie an Begleiter und Auslober von Wettbewerben, stellt aber auch für Jurymitglieder und Teilnehmende ein wertvolles Hilfsmittel dar, um problematische Aspekte in einem Programm rechtzeitig zu erkennen.

GLIEDERUNG

– A Das Wichtigste in Kürze

Damit die Teilnehmenden schnellen Zugriff zu den wichtigsten Informationen haben, soll auf der ersten Seite des Programms das Wichtigste in Kürze als Übersicht zusammengefasst werden. Das sind insbesondere die Art, der Gegenstand und der Ort des Wettbewerbs, sowie die Termine.

– B Bestimmungen zur Durchführung

Das Kapitel «Bestimmungen zur Durchführung» beschreibt, wie ein Wettbewerb durchgeführt wird und erläutert insbesondere die Bedingungen, die für einen fairen Wettbewerb unbedingt erfüllt sein müssen. Dazu

gehört die *Verbindlichkeitserklärung*, mit der der Auslober die Ordnung SIA 142 für verbindlich erklärt, was sowohl ihm wie auch den Teilnehmenden eine grosse Rechtssicherheit gibt. Weiter sind die notwendigen Angaben zur Ermittlung der Gesamtpreis-summe aufzuführen und die Anzahl der Preise anzugeben. Im Programm wird mit der sogenannten *Absichtserklärung* auch der Umfang des in Aussicht gestellten Auftrages festgelegt. Damit die Qualität eines Projektes auch in der Umsetzung gewährleistet werden kann, muss dieser mindestens 64.5 Teilleistungsprozente umfassen. Das Programm muss nicht unbedingt eine Bestimmung über das Urheberrecht enthalten, da der Auslober mit der Verbindlichkeitserklärung der Ordnung SIA 142 auch die Urheberrechte garantiert. Hingegen darf es keine entsprechenden Bestimmungen enthalten, die der Ordnung SIA 142 widersprechen. Die einzelnen Jurymitglieder werden im Programm mit ihrer Berufsbezeichnung, ihrer Funktion und ihrem Arbeitsort zur Überprüfung der ordnungsgemässen Zusammensetzung der Jury sowie der ausreichenden Qualifikation der einzelnen Jurymitglieder genannt. Die Jury besteht mehrheitlich aus Fachpreisrichtern, wobei mindestens die Hälfte davon unabhängig vom Auftraggeber sein müssen. Werden Beiträge aus wichtigen Fachgebieten wie Tragwerksplanung, Haustechnik oder Landschaftsarchitektur verlangt, sind zur Beurteilung dieser Beiträge entsprechende Fachleute in die Jury aufzunehmen.

– C Bestimmungen zur Aufgabe

Im Kapitel «Bestimmungen zur Aufgabe» wird die Aufgabe umschrieben und zwischen «zwingend einzuhaltenden» und «erwünschten» Rahmenbedingungen unterschieden. Unter zwingend einzuhaltenden Rahmenbedingungen werden etwa die Beschränkung der Gebäudehöhen oder die maximale Bruttogeschossfläche aufgeführt. Erwünschte Rahmenbedingungen können fakultative Flächen im Raumprogramm, erwünschte räumliche Beziehungen oder Materialvorlieben sein.

– D Anhänge zum Programm

Als Anhänge zum Programm sind die relevanten Auszüge aus den gesetzlichen Vorschriften, Normen und Empfehlungen im

Wortlaut beizulegen. Nützlich können auch zusätzliche Unterlagen wie historische Dokumente, Expertisen der Denkmalpflege und geologischen Gutachten sein.

– E Genehmigung und Begutachtung des Programms

Vor der Programmgenehmigung verlangt die Jury vom Auslober die Ergebnisse der Vorabklärungen, um die Machbarkeit der Aufgabe abschätzen zu können, und setzt sich für die Begutachtung des Programms durch die Kommission SIA 142/143 ein. Die Begutachtung ist für den Auslober kostenlos.

– Anhang zur Wegleitung

Im Anhang der Wegleitung findet sich neben dem empfohlenen Zeitablauf eines Wettbewerbs auch eine Übersicht der Wettbewerbs- und Studienauftragsarten sowie der Kombinationen von Beschaffungsformen und Verfahrensarten.

Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge, wymann@wymann.org

WEGLEITUNGEN SIA 142/143

Zur Erleichterung der Vorbereitung und Durchführung von fairen Wettbewerbsverfahren stellt der SIA in Ergänzung zu den Ordnungen SIA 142 und SIA 143 erläuternde Wegleitungen zur Verfügung. Eine Themenübersicht sowie sämtliche Wegleitungen können kostenlos als PDF von der Website heruntergeladen werden, wo auch die beiden Ordnungen bestellt werden können: www.sia.ch/142i

SIA-FORM-KURS SIA 142/143

Am 1. Oktober 2009 publizierte der SIA die Ordnungen 142/143 (vgl. TEC21 42-43/2009). Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe wurde revidiert. Die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge ist hingegen ein neues, vom SIA entwickeltes Arbeitsmittel. Es stellt die natürliche Ergänzung zum neuen Modul «Dialog» dar, das im Art. 26a der neuen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen enthalten ist. Der Kurs stellt die beiden Ordnungen vor. Anhand von praktischen Fällen werden der Geltungsbereich analysiert und besondere Fragen insbesondere zur Vorbefassung, der Gesamtpreisumme und den Ankäufen sowie den Teilnehmerrechten erläutert.

Zeit und Ort: 9.11.2010, 9–17.30 Uhr, Zürich

Preis: 300 Fr. (SIA-Firmenmitglieder), 400 Fr. (SIA-Mitglieder), 550 Fr. (Nichtmitglieder)

Kurs-Code: WB01-10

Anmeldung und Informationen:

form@sia.ch, t 044 283 15 58, www.sia.ch/form